Gemeinde Eggenthal
Bebauungsplan „Bürgerhaus“

Kompensationsberechnung nach Leitfaden 21
Stand 04.09.25

Kompensationsbedarf

**Bestand auf Flurnummer 1/3 (TF), 1026/2 (TF), 1028/3 (TF), 1053/1 und 1053/3 Gemarkung Eggenthal**

| BNT | Bedeutung | Wertp./ m² | Fläche in m² | Beeintr.-F. | Plan.-Faktor | Wertpunkte |
|---|---|---|---|---|---|---|
| P32 Sport-/ Spiel-/ Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad | gering | 2 | 3540.00 | 0.40 | 0.00 | 2832.00 |
| V11 Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt | keine | 0 | 1.240.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| F12 Stark veränderte Fließgewässer | gering | 5 | 428.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Kompensationsbedarf | | | | | | **2.832.00** |

Zur Erläuterung: Die GRZ ist in dem Bebauungsplan mit 0,4 festgesetzt, daher beträgt der Beeinträchtigungsfaktor 0,4 für die Sportanlage, da in diese eingegriffen wird. Der Graben und der Verkehrsweg sind schon im Bestand und in diese wird durch die Planung nicht eingegriffen, daher ist der Beeinträchtigungfaktor bei 0. Der Planungsfaktor wird hier mit 0 angesetzt, da keine zusätzlichen, ökologisch aufwertenden Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorgesehen sind. Bei der Berechnung nicht berücksichtigt wurde ein möglicher Kompensationsumfang im Geltungsbereich des Bebauungsplans, da die konkreten Maßnahmen des Kompensationsumfangs zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststehen.